

<u>öffentlich</u>	öffentlicher Antrag
--------------------------	----------------------------

Geschäftszeichen 2-61/KMa	Datum 06.10.2020	ANT/2020/021-1
------------------------------	---------------------	-----------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Planungsausschuss	Vorberatung	20.10.2020

**Antrag Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen; hier:
Teil A: Nordumfahrung**

Anlage/n

- 1 Nordumfahrung und B-Plan Wedel-Nord PlanA-Antrag 10-20

ANTRAG

zur Sitzung des Planungsausschusses am 20. Oktober 2020

Betreff: Nordumfahrung und Einleitung eines B-Plan-Verfahrens für Wedel-Nord

Der Planungsausschuss beschließt, dem Rat zu empfehlen:

(A) Zur sogenannten Nordumfahrung

1. Die bestehenden Ratsbeschlüsse zur Planung einer Verlegung der B 431 (Nordumfahrung) werden aufgehoben.
2. Die Anmeldung dieser Trasse zum Bundesverkehrswegeplan wird zurückgezogen.
3. Die vergleichende Untersuchung der Leistungsfähigkeit von Nord- und Südumfahrung Wedels wird abgebrochen, die dafür im Haushalt freigegebenen Planungsmittel werden – mit Ausnahme von beauftragten, aber noch nicht abgerechneten Maßnahmen – dem allgemeinen Haushalt zugeführt.

(B) Zum Baugebiet Wedel-Nord

4. Für den 1. Bauabschnitt von Wedel-Nord, also das östliche Teilgebiet einschließlich des in S-N-Richtung verlaufenden Grünzugs, wird auf Basis des Rahmenplans mit Stand September 2020 ein Bebauungsplanverfahren eingeleitet.
5. Zur Erschließung dieses Gebiets wird die von den Investoren und deren Verkehrsplanern WVK vorgestellte und zu bezahlende östliche Anbindung über die Voßhörntwiete angelegt (Erschließungsvariante 1 vom 28.9.20, „interne Straße“). Dabei ist der Straßenquerschnitt bis zu dem südlichen Platz mit Wendeschleife so zu wählen, dass der Begegnungsverkehr auch mit Bussen problemlos möglich ist.
6. Die Verwaltung wird gebeten, zeitnah mit den Trägern des ÖPNV in Kontakt zu treten, um die Möglichkeit der ÖPNV-Erschließung des Baugebiets zu klären.
7. Mit dem Bau der ersten von zwei Kitas – hier: diejenige an der Voßhörntwiete, außerhalb des eigentlichen Plangebiets – soll nach Klärung letzter offener Fragen umgehend begonnen werden.

Begründung erfolgt mündlich.